

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2019

Nr. 2019/661

Programm zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik - Im Zusammenspiel zwischen Einwohnergemeinden und Kanton 2019 - 2021 Einsetzen einer Steuergruppe und einer Programmleitung

1. Ausgangslage

Mit RRB 2018/1975 vom 10. Dezember 2018 hat der Regierungsrat das Programm "Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik – Im Zusammenspiel zwischen Einwohnergemeinden und Kanton 2019 – 2021" beschlossen und den Subventionsvertrag zwischen dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und dem Kanton Solothurn zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig wurde das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit (ASO), ermächtigt, mit dem BSV einen Subventionsvertrag abzuschliessen. Der Abschluss erfolgte am 11. Dezember 2018. Am 1. Januar 2019 startete die Umsetzung des Programms.

2. Programmumsetzung

Für die Umsetzung des Programms trägt das ASO im Rahmen der kantonalen Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik die Verantwortung. Die geplanten Massnahmen werden allerdings grösstenteils in den Gemeinden realisiert. Dies bedingt eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden. Die Gemeinden sind entsprechend in die Programmorganisation miteinzubeziehen und sollen in der Programmsteuerung paritätisch vertreten sein.

3. Programmorganisation

3.1 Steuergruppe

Die Steuergruppe ist für die strategische Ausrichtung und Führung des Programms zuständig. Sie übernimmt die Steuerung und ist verantwortlich für die Einbettung in bestehende und zukünftige Aktivitäten der Einwohnergemeinden und des Kantons. Sie dient als Ansprechstelle für die Programmleitung und unterstützt diese in der Umsetzung. Sie lässt sich von der Programmleitung über die Entwicklung der Projekte berichten, beurteilt den Fortschritt und überwacht die Zeitplanung. Sie kontrolliert die detaillierte Gesamtprojekt- und Teilprojektplanung sowie die Projektziele. Ausserdem vertritt die Steuergruppe das Programm in den jeweiligen Gremien.

3.2 Programmleitung

Die Programmleitung übernimmt die Hauptverantwortung für die Umsetzung des Programms. Sie ist dafür zuständig, die wichtigsten Stakeholder angemessen im Projekt miteinzubeziehen und ist verantwortlich für den Informationsfluss zwischen den verschiedenen Projektebenen. Sie stellt die planmässige Umsetzung des Programms sicher und erstattet der Steuergruppe regelmässig darüber Bericht.

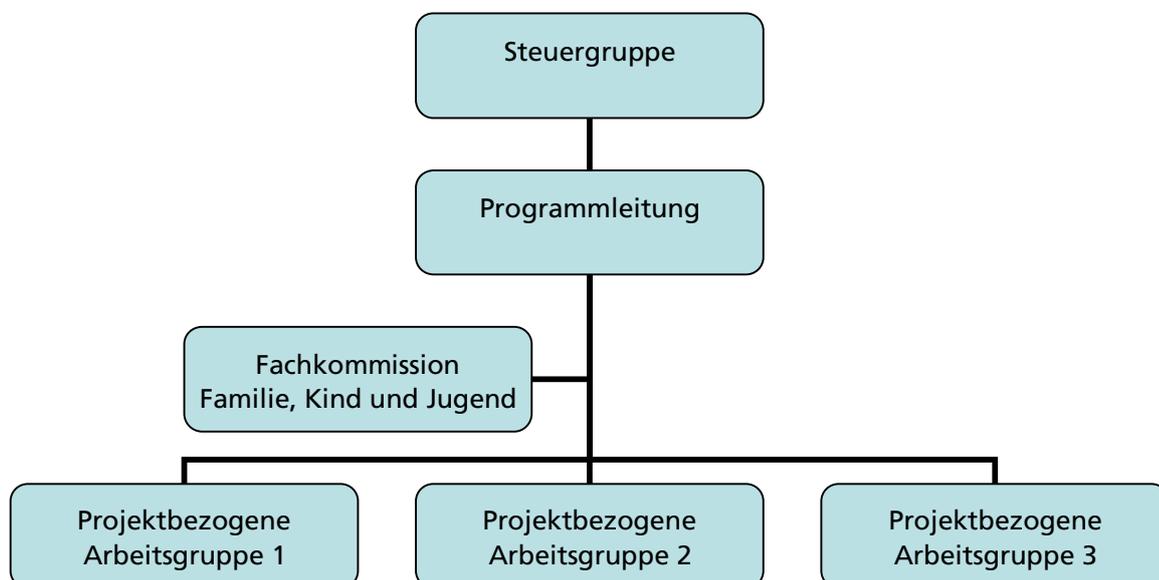
Die Programmleitung erarbeitet das Detailprogramm 2019 - 2021 mit den entsprechenden Jahres- und Detailplanungen. Sie übernimmt das inhaltliche und terminliche Controlling der Projektarbeiten. Sie ist zuständig für die kantonsinterne Kommunikation und die kantonale Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Programms. Ausserdem vernetzt sie das Schwerpunktprogramm mit nationalen, kantonalen und kommunalen Partnern und Akteuren.

Die Programmleitung kann für einzelne Projekte Arbeitsgruppen bilden und dafür weitere Personen oder Experten hinzuziehen. Die Arbeitsgruppen erstatten der Programmleitung Bericht.

3.3 Fachkommission Familie, Kind und Jugend

Die Fachkommission Familie, Kind und Jugend kann von der Programmleitung während der gesamten Programmlaufzeit als beratendes Fachgremium beigezogen werden. Die Fachkommission wird von der Programmleitung regelmässig über den Stand des Programms informiert.

3.4 Projektorganigramm



4. Zusammensetzung der Steuergruppe und Programmleitung

Die Steuergruppe soll aus der Leitung des ASO, der Leitung der Abteilung Soziale Förderung und Generationen (SFG) sowie aus Vertretern des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) zusammengesetzt werden.

Die Programmleitung übernimmt die im ASO angesiedelte Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendfragen (AKKJF).

5. **Beschluss**

5.1 Als Mitglieder der Steuergruppe für das Programm zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik – Im Zusammenspiel zwischen Einwohnergemeinden und Kanton werden ernannt:

Für den VSEG

- Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG

Für das ASO

- Claudia Hänzi, Chefin ASO (Vorsitz)
- Monica Sethi Waeber, Leiterin SFG

5.2 Als Mitglieder der Programmleitung werden ernannt:

- Monica Sethi Waeber, Leiterin SFG
- Nils Loeffel, Leiter AKKJF (Leitung)
- Florentin Jäggi, Fachexperte AKKJF

5.3 Die Programmleitung kann für einzelne Projekte Arbeitsgruppen bilden und dafür weitere Personen oder Experten hinzuziehen.

5.4 Die Entschädigung der Mitglieder, welche nicht von Amtes wegen gewählt sind, richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für soziale Sicherheit (5); HAN, SET, LON, JAE, BOR (2019-030)
Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen